

An das
Büro für städtische Gremien
Über
Herrn Bürgermeister
Dahlhaus
im Rathaus

Stellungnahme zum Antrag der FDP-Fraktion DS-Nr. 21-26/1753 „Antrag zur Erneuerung der Brücke über den Seebach am Kühlen Grund“ für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 26.02.2026

Die Fuß- und Radwegeverbindung über die Brücke am Kühlen Grund ist durch die zwischenzeitlich durchgeführten baulichen Maßnahmen wiederhergestellt. Die verkehrliche Grundfunktion für den nichtmotorisierten Verkehr ist damit aktuell gewährleistet.

Unabhängig davon beabsichtigt die Verwaltung weiterhin, einen Brückenneubau an dieser Stelle umzusetzen. Ein kurzfristiger Baubeginn ist jedoch aus sachlichen, rechtlichen und finanziellen Gründen nicht realistisch. Vor einer belastbaren Projektentscheidung sind insbesondere folgende Punkte zu klären:

1. Festlegung des Ausbaustandards

Juristische Klärung der künftigen verkehrlichen Anforderungen (reine Fuß- und Radwegbrücke oder zusätzliche Befahrbarkeit für Pkw und/oder Lkw). Die Entscheidung hierüber hat erhebliche Auswirkungen auf Bauweise, Dimensionierung und Kosten.

2. Bauliche und eigentumsrechtliche Fragestellungen

Abstimmung hinsichtlich der bestehenden Stützmauer sowie der Bebauung der Gewässerparzelle, einschließlich wasserrechtlicher und genehmigungsrechtlicher Belange.

3. Verkehrliche Abwicklung während der Bauzeit

Erarbeitung eines tragfähigen Umleitungs- und Verkehrskonzepts für die Bauphase.

4. Finanzielle Auswirkungen

Die Ergebnisse der Vorprüfungen werden maßgeblichen Einfluss auf die Projektkosten haben. Gegebenenfalls ist eine Anpassung der Haushaltsansätze im Rahmen der künftigen Haushaltsplanung erforderlich. Zudem sind Fördermöglichkeiten zu prüfen und mit entsprechenden Antragsfristen zu synchronisieren.

Erst nach Abschluss dieser Prüfungen kann ein belastbarer Zeit- und Kostenrahmen vorgelegt werden. Unter Berücksichtigung der erforderlichen Planungsleistungen, der Genehmigungsverfahren sowie der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Realisierung des Brückenneubaus innerhalb des ersten Halbjahres 2026 nicht umsetzbar. Abhängig vom Umfang der notwendigen Abstimmungen und Genehmigungen kann sich die Umsetzung bis ins Jahr 2027 verzögern.

Gez. Brandt